

An die Anleger der POC Growth 2. GmbH & Co. KG und POC Natural Gas 1 GmbH & Co. KG:

**Missbräuchliche Verwendung der Anlegerdaten zur Einwerbung von Mandaten
Schreiben der Rechtsanwälte AKH-H vom 20.07.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen weiterhin täglich Anfragen und Beschwerden von Gesellschaftern zur Verwendung der Anlegerdaten für Anwaltswerbung.

Die Schreiben und Anrufe veranlassen uns, zu diesem Vorgang nochmals Stellung zu nehmen:

Missbräuchliche Datenverwendung

Die aktuelle Geschäftsführung hat keine Anlegerdaten Ihrer Fondsgesellschaft herausgegeben. Entsprechendes wurde uns auch von der neuen Treuhandkommanditistin mitgeteilt.

Von wem die Kanzlei AKH-H die Adressdaten erhalten hat, ist uns nicht bekannt.

Ungeachtet dessen stellt die Verwendung der Daten zu Werbezwecken in jedem Falle einen eklatanten Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften dar. Derzeit prüfen wir rechtliche Schritte.

Jedoch auch Sie können etwas gegen den Missbrauch Ihrer Daten unternehmen. Wir haben die Treuhandkommanditistin Ihrer Fondsgesellschaft, die ESCRO Treuhandgesellschaft mbH Rechtsanwaltsgesellschaft, deshalb gebeten, Sie über Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Diese Informationen erhalten Sie in Kürze.

Zum Inhalt der Werbeschreiben

Die Schreiben sollen Sie dazu bewegen, die Kanzlei AKH-H mit der Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche zu mandatieren, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Fondsbeitritt zustehen könnten.

Bislang wurden jedoch sämtliche Klagen gegen die ehemalige Komplementärin Ihres Fonds abgewiesen. Der BGH hat die Rechtsprechung der Instanzengerichte bestätigt.

Wir haben deshalb bereits mehrfach vor den hohen Kosten der langwierigen und aussichtslosen Klageverfahren gewarnt. Bedenken Sie: der Einzige, der an solchen Verfahren immer verdient, ist der Rechtsanwalt.

Wir möchten Ihnen abschließend nochmals versichern, dass wir den Schutz Ihrer Daten sehr ernst nehmen. An Dritte würden wir diese nur dann herausgeben, wenn uns ein rechtskräftiges Urteil hierzu zwingt. In diesem Fall würden Sie von uns unmittelbar über die Datenherausgabe als solche sowie über die Person informiert, die die Daten erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen